

Einladung zur

Einwohnergemeinde-Versammlung vom
Mittwoch, 15. Juni 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung
vom 15. März 2022

Traktanden:

1. Genehmigung der Rechnung 2021
 - 1.1. Friedhofkasse
 - 1.2. Einwohnerkasse

2. Neues Konzept Grünabfuhr
 - 2.1. Varianten der Grünabfuhr
 - System Grüncontainer
 - Wiegesystem
 - Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt
 - 2.2. Gebühren Grünabfuhr
 - System Grüncontainer
 - Wiegesystem
 - Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt

3. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68

4. Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Wichtige Unterlagen wie Pläne, Reglemente, Berichte, Rechnungen, Protokolle, etc. (Aufzählung ist nicht abschliessend) liegen ab Freitag, 03. Juni 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Kommentar und Anträge zur Traktandenliste vom 15. Juni 2022

Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 15. März 2022

Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 liegt ab Freitag, 03. Juni 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1. Genehmigung der Rechnung 2021

1.1 Friedhofkasse 2021

Bei Aufwendungen von CHF 361'177.75 und Erträgen von CHF 374'046.15 schliesst die Friedhofkasse 2021 mit einem Ertragüberschuss von CHF 12'868.40 ab. Im Voranschlag 2021 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 39'150.00 budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 der Friedhofkasse.

1.2 Rechnung 2021 der Einwohnerkasse

Erfolgsrechnung:

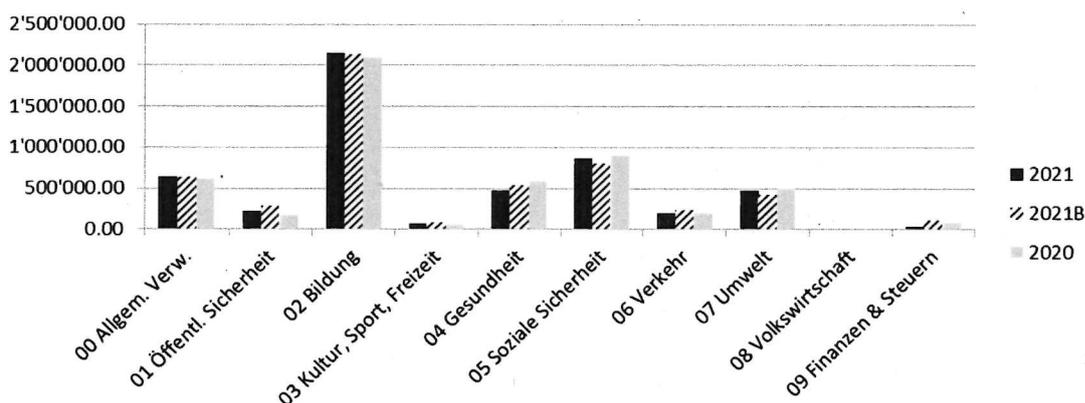
Die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Thürnen sieht bei Aufwänden von CHF 5'140'077.27 und Einnahmen von CHF 4'636'899.03 einen **Verlust von CHF 503'178.24**. Budgetiert war ein Verlust von CHF 646'777.00.

Hauptgrund ist der um rund CHF 400'000.00 höher ausgefallene Finanzausgleich. Ansonsten ist die Rechnung eingetroffen wie geplant bzw. budgetiert.

Über die Verwendung des Aufwandsüberschusses hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

CHF 503'178.24 Entnahme aus dem Eigenkapital

Übersicht der Bruttokostenentwicklung:



Spezialfinanzierungen:

7101 - Wasser

Die Wasserkasse schliesst mit einem **Gewinn** von **CHF 16'613.68** ab. Budgetiert waren CHF 7'880.00. Hauptgründe sind die niederen Betriebskosten der Anlage Wühre (effektiv TCHF 24 statt budgetiert TCHF 33) und die rund TCHF 6 Mehreinnahmen aus dem Wasserverkauf. Das Eigenkapital wächst auf CHF 1'006'960.44 an.

7201 - Abwasser:

Die Abwasserkasse weist einen **Verlust** von **CHF 29'074.95** aus (Budget 2021 CHF 9'500 Gewinn).

Hauptgrund für das schlechtere Resultat sind die Mindereinnahmen von TCHF 9 aus den Gebühren, die Mehraufwände für Kanalisationsbewilligungsprüfungs-gesuche und Leitungskatasterführung über rund TCHF 18 und Stornierungen von Anschlussgebührenrechnungen über rund TCHF 10. Das Eigenkapital vermindert sich damit auf neu CHF 893'125.44.

7301 - Abfall:

Die Abfallbeseitigung wird ab 01.01.2022 als Spezialfinanzierung geführt.

Investitionen:

Laufende Projekte:

"Umbau Verwaltung Hochbauten"

Aus Spargründen wurden 2021 noch keine weiteren Arbeiten vorgenommen. Restkredit CHF 199'394.20

Abgeschlossene Projekte:

"Liftsanierung (Ausbau Sicherheitsstandard)"

Die Sanierung wurde vorgenommen. Verbleibender Restkredit CHF 3'444.20.

"LED übrige Strassen"

Die Lampen wurden gewechselt, das geplante Budget konnte eingehalten werden. Es verbleibt ein Restkredit von CHF 3'373.55.

Bemerkungen zu ausgewählten Konti (Zahlen zur besseren Übersicht gerundet)

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
0220.3010 – Löhne Verw.	239'000	252'000	- 13'000
0220.3130 – Dienstl. Dritter	62'000	38'000	24'000
Auslagerung der Finanzverwaltung an BDO (zweitweise doppelt besetzt betr. Übergabe)			

01 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
1500 – Feuerwehr	59'000	110'000	-51'000
Neu wird der effektive Beitrag an die Feuerwehr Delta gezeigt. Die Rechnung der Feuerwehr wird nicht mehr in „Einzelteilen“ erfasst (Totalaufwand 2021: TCHF 133)			

02 BILDUNG

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
2110 – Kindergarten Seit Sommer 2021 wird ein 2. Kindergarten geführt, welcher für die Mehrkosten verantwortlich ist.	239'000	198'000	41'000
2190 – Schulleitung Personalkosten im Schulsekretariat	183'000	174'000	9'000

04 ALTER, GESUNDHEIT

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
4120 – Pflegeheime Weniger Pflegebeiträge wegen Todesfällen	287'000	360'000	73'000

05 SOZIALE SICHERHEIT

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
5350.3637/4260 – EL Beiträge Immer mehr Personen im Alter benötigen EL- Beiträge (eine soziodemographische Entwicklung, die sich in der gesamten Schweiz abzeichnet)	50'000	35'000	15'000
5730.3637 – Wohnheim Zusätzliche Miete für Überbrückungsräume während der Bauphase des neuen Asylwohnheims.	96'000	70'000	26'000

06 VERKEHR, STRASSEN

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
6150.3141 – Strassenunterhalt Nicht alle geplanten Strassenunterhaltsarbeiten wur- den ausgeführt.	27'000	73'000	46'000

09 FINANZEN / STEUERN / FINANZVERMÖGEN

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
9300 – Finanz- und Lastenausgleich Aufgrund der tieferen Steuerkraft des Vorjahres ge- genüber den anderen Baselbieter Gemeinden fiel der Finanzausgleich höher aus als budgetiert	1.8 Mio	1.4 Mio	0.4 Mio

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohner-
kasse.

2. Neues Konzept Grünabfuhr

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung muss die Abfallbewirtschaftung mittels Gebühren finanziert werden. Nebst dem Hauskehricht ist auch das Grüngut davon betroffen. Bis anhin wurde dies nicht korrekt und nicht verursachergerecht angewandt. Mit dem neuen Abfallreglement (genehmigt an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2021), wurde die rechtliche Grundlage für die korrekte Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung geschaffen. Somit sollen die Kosten neu verursachergerecht verrechnet und nicht über die Steuern subventioniert werden.

2.1 Varianten der Grünabfuhr

- System Grüncontainer
- Wiegesystem
- Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2022 wurde der Gemeinderat von der Versammlung aufgefordert, es sei - nebst den Systemen "Grüncontainer Haus-zu-Sammlung" und "Wiegesystem" - die zusätzliche Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" auszuarbeiten.

Variante "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung":

Die Einwohnerinnen und Einwohner schaffen einen Grüngutcontainer an. Die Behälter (Grössen 140 L, 240 L und 770L) sind einmalig zu erwerben. Zum Beispiel mittels der Bestellaktion (reduziertem Preis - Kosten je nach Containergrösse zwischen ca. CHF 60.00 und CHF 550.00), welche die Gemeinde organisiert. Die Container werden mit einem Chip versehen und bei der Entsorgung gewogen. Mittels Datenauslesung des Chips wird die Menge verursachergerecht in Rechnung gestellt. Astbündel bis zu 15 kg pro Bündel können zusätzlich mit Vignetten versehen und auch zur Abholung bereitgestellt werden. Geplant ist eine Haus-zu-Haus Sammlung. Bereitstellung an den üblichen Abfallsammelpunkten. Die Entsorgung erfolgt - in der Regel - 1 x im Monat von November bis März und von April bis Oktober 2 x monatlich. Diese Entsorgungsvariante hat sich in vielen Gemeinden bewährt und ist unter der Berücksichtigung der gegebenen Gesetzesgrundlage das bestmögliche und kostengünstige System.

Variante "Wiegesystem":

Die Grüngutsammlung ist zentral mit Sammelmulde und Plattformwaage beim Werkhof. Die Verrechnung erfolgt zum Beispiel mit Monatsrechnung oder Prepaidsystem. Das Wiegesystem besteht unter anderem aus einer ca. 2.3 m² grossen Plattformwaage, Bediensäule, der dazugehörenden Software, etc. Dazu werden ausserdem sogenannte RFID Karten an die Einwohnerschaft abgegeben. Jeder Kartenbesitzer*in muss sich auf einer Plattform registrieren. Die Anschaffungskosten für das Wiegesystem betragen rund CHF 25'500.00. Die Installations- / Baukosten (Fundamente, Einzäunung, Überwachung, Miete Sammelcontainer, Wartung, etc.) sind nicht miteinberechnet. Im Weiteren muss ein Sammelcontainer zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, die Einführung einer permanenten Wiegestation beim Werkhof ist mit hohen Investitionskosten verbunden und auch personalintensiv.

Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt"

Einerseits wurde pro Haushalt eine durchschnittliche Menge von Grüngut / Rüstabfälle und Kleingut gerechnet. Die übrigen Grüngutkosten werden auf die Flächen verteilt, welche, wie bei der Regenwasserdeklaration, als Grünflächen (B9) pro Grundstück deklariert sind. Die Verrechnung erfolgt zusammen mit der Wasserrechnung gegen Ende Jahr für das laufende Jahr. Erstmals sollen die Gebühren Ende 2022 erhoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einführung der Variante "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung" zuzustimmen.

2.2 Gebühren der Grünabfuhr

- System Grüncontainer
- Wiegesystem
- Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt

Grüncontainer:

Pro Kg	CHF	0.40
Astbündel bis 15 kg (Vignetten)	CHF	6.00

Wiegesystem:

Pro Kg	CHF	0.50
--------	-----	------

Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus bzw.

Mehrfamilienhaus pro Haushalt und pro Jahr	CHF	30.00
--	-----	-------

Übrige Grüngutkosten gemäss

Regenwasserdeklaration Grünflächen B9	CHF	0.20 pro m2
---------------------------------------	-----	-------------

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Gebühr Variante "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung" zuzustimmen.

3. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz §68

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2022 stellte Ursula Born den Antrag «Die Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht, ist durch den Gemeinderat zu prüfen». Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung den Antrag zur Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Antrag von Ursula Born als erheblich zu erklären.

4. Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion

Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet:

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben. Können sie sich bei der Einteilung in Versorgungsregionen nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat. Bis Ende 2021 müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.»

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Dies namentlich deshalb, weil eine Trägerschaft für die Bearbeitung eines gesamtregionalen Projektes fehlte. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 gegründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ferner sicherten alle Gemeinden zu, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Die oben erwähnte gesetzliche Frist für die Bildung der Versorgungsregion wird im Oberbaselbiet nicht eingehalten.

2. Vorgehen

Angebotserhebung und Bedarfsanalyse

Im Bestreben, jederzeit die Kontrolle über die Projektkosten zu behalten, wählte die Arbeitsgruppe APG ein etappiertes Vorgehen. In einem ersten Schritt wurde nach Offerteinladungen an verschiedene Anbieter die Firma Metron AG mit der Bearbeitung eines Auftrags mit folgendem Inhalt betraut:

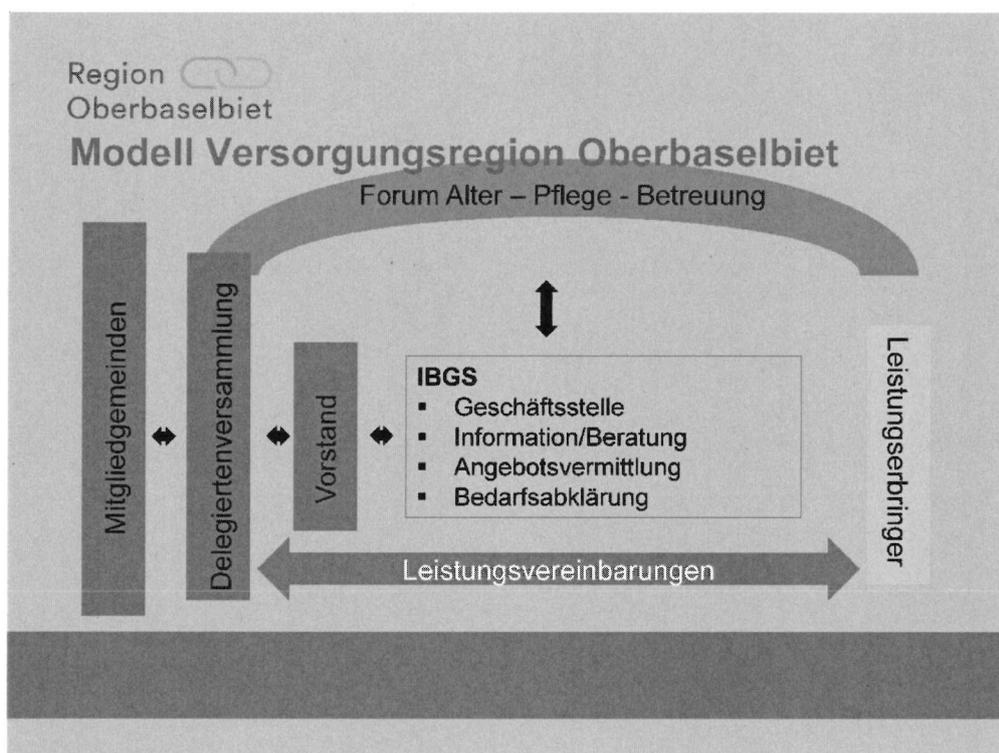
1. *Erhebung des vorhandenen und geplanten Angebots im Bereich der ambulanten, intermediären und stationären Betreuung/Pflege (inkl. Demenz und Palliative Care) in der Region Oberbaselbiet.*
2. *Prognose über die Entwicklung des künftigen Bedarfs.*
3. *Darstellung eines Ist-Soll-Vergleichs sowie Beschreibung von relevanten Handlungsfeldern mit Empfehlungen.*
4. *Empfehlung für die Anzahl beziehungsweise Abgrenzung der Versorgungsregion(en) im Oberbaselbiet*

In die Bearbeitung der Fragestellung wurden die Gemeinden und Leistungserbringer eng eingebunden. Der Schlussbericht wurde im Rahmen einer Zusammenkunft mit

Vertretungen der Leistungserbringer in der Region diskutiert. Eine breite Diskussion mit allen Gemeinden war vorgesehen, drei Anläufe für die Durchführung eines halbtägigen Workshops musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Zum Perimeter der Versorgungsregion hält der Analysebericht fest, dass die Gemeinden des Oberbaselbiets sich zu einer einzigen Versorgungsregion zusammenschliessen sollen, was von 26 der 31 Gemeinden befürwortet wurde.

Modell für die Versorgungsregion sowie mögliche Rechtsformen

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Versorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden den Gemeinden am 9. Juni 2020 präsentiert und zur Diskussion gestellt.



(Modell Versorgungsregion Oberbaselbiet)

Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Konkret kommen drei Rechtsformen in Frage, die alle ihre Vor- und Nachteile haben.

Vertrag

Es handelt sich um eine einfache und unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Im Gemeindegesetz sind Verträge wenig geregelt, so dass in vielen Fällen das Obligationenrecht zum Zug kommt. Das kann bedeuten, dass aufwändige Regelungen getroffen werden müssen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Versorgungsregionen, die auf einer Vertragslösung beruhen, haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, können also beispielsweise kein eigenes Bankkonto eröffnen. Entscheide benötigen die Zustimmung der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden. Operativ tätiges Personal ist dadurch stark in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Umgekehrt werden Behördenmitglieder bei Vertragslösungen kaum entlastet.

Kommission

Für gemeinsame Kommissionen gelten im Wesentlichen die Vor- und Nachteile von Vertragslösungen. Laut Gemeindegesetz sind Kommissionen kollegial zusammengesetzte Hilfsorgane mit beratender Funktion. Sie können Geschäfte vorbereiten. Da Kommissionen als solche nicht beschlussfähig sind, muss jeder Beschluss übereinstimmend durch alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden gefasst werden. Dies lässt das Konstrukt schwerfällig werden.

Zweckverband

Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen initiieren und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist organisatorisch unabhängig von den in der Region tätigen Leistungserbringern zu führen.

3. Erwägungen

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Entscheide, welche Betreuungs- und Pflegeangebote wo und durch wen bereitgestellt werden sollen, müssen gemeinsam getroffen werden. Es ist eine gemeinsame Planung nötig, damit die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können und keine Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten entstehen. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen

mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten. Wichtig ist dabei, dass alle Verbandsgemeinden eng in die Verbandsarbeit eingebunden werden, was einerseits durch die Statuten ermöglicht wird, aber namentlich auch durch die «Verbandskultur» und die beteiligten «Köpfe» sichergestellt werden muss. Die Arbeitsgruppe APG verfolgte zu Beginn der Arbeiten das Ziel, den Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet pionierhaft – etwa durch Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten - zu «demokratisieren», so wie es das Gemeinde-recht des Kantons Zürich für Zweckverbände vorsieht. Es zeigte sich jedoch, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen im Kanton Baselland fehlen.

Ausgewählte Details zu den Statuten

Grundsätzlich gilt: In den Statuten wird stufengerecht so viel wie nötig geregelt, aber nicht mehr. Nachgeordnete Regelungen (Vollzugsbestimmungen, Reglemente, Pflichtenhefte etc.) werden separat erarbeitet. Auch Themen, die im Versorgungskonzept abgehandelt werden, müssen nicht in den Statuten ausgeführt werden. Die Statuten wurden vom Kanton (FKD und VGD) vorgeprüft. Es wurde eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Verbandszweck (§ 2)

Der Verbandszweck ergibt sich aus dem Alterspflege- und Betreuungsgesetz. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Verband *im Mandatsverhältnis* eine Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) betreibt. Dass der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, sondern die Zusammenarbeit mit Dritten auf Mandatsbasis regelt, ist ein bewusster Entscheid mit dem Ziel, die Kosten im Griff zu halten.

Delegiertenversammlung (§ 6)

Die Stimmen der Gemeinden sind nach den Einwohnerzahlen gewichtet. Die Regelung entspricht jener, die der Verein Region Oberbaselbiet in seinen Statuten festgelegt hat. Sie hat sich bewährt. Das höhere Stimmengewicht der grösseren Gemeinden ist mit der Mehrheit der kleineren Gemeinden ausbalanciert.

Es ist den Gemeinden überlassen, wen sie als Delegierte wählen. Es muss sich dabei nicht um Behördenmitglieder handeln.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (§ 11)

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlungen konzentrieren sich auf die strategische Verbandsebene. Die operative Verantwortung liegt beim Vorstand, der von der Delegiertenversammlung gewählt wird.

Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) (§ 16)

Die IBGS ist keine organisatorische Einheit und auch keine «Stelle» im herkömmlichen Sinn. Es handelt sich um drei operative Einheiten, nämlich um die Informations- und Beratungsstelle, die Bedarfsabklärungsstelle sowie die Geschäftsstelle (Administration und Rechnungsführung). Das Konzept für die Versorgungsregion sieht vor, alle drei Funktionen auf Mandatsbasis erfüllen zu lassen. Die Informations- und Beratungsstelle, die von einem externen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute) betrieben wird, wird ihre Dienstleistungen nicht an einem fixen Standort erbringen, sondern dort, wo Beratung und Information benötigt wird. Die Führung der Verbandsrechnung soll der Finanzverwaltung einer Mitgliedsgemeinde angegliedert werden.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten. Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Investitionskosten (§ 19)

Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedgemeinden. Das ist eine hohe Hürde, sie ist jedoch bewusst so gewählt, weil von Gemeinden Bedenken geäußert wurden, der Zweckverband könne in finanzieller Hinsicht zu einem Fass ohne Boden werden. Im Konzept für die Versorgungsregion sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'140'077.27	4'636'899.03	5'249'023	4'602'246	5'211'079.80	4'230'009.39
	Netto Aufwand		503'178.24		646'777		981'070.41
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	643'302.29	109'661.84	635'944	106'940	610'498.74	103'289.16
	Netto Aufwand		533'640.45		529'004		507'209.58
0120	Exekutive	77'800.15		89'550		81'837.16	
0220	Allgemeine Dienste	494'391.06	58'970.54	491'204	37'940	471'117.41	34'268.41
0290	Verwaltungsliegenschaften	71'111.08	50'691.30	55'190	69'000	57'544.17	69'020.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	217'717.38	54'655.60	284'052	62'026	170'021.40	69'385.25
	Netto Aufwand		163'061.78		222'026		100'636.15
1110	Polizei	5'560.00		5'800		5'468.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	2'194.95		7'500		1'903.90	
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	112'926.91		130'000		55'228.00	
1500	Feuerwehr	75'240.22	54'655.60	117'322	62'026	84'325.65	69'385.25
1611	Schiesswesen	1'272.40		500		1'287.25	
1620	Zivilschutz	18'917.90		21'280		20'090.20	
1621	Gemeindeführungsstab	1'605.00		1'650		1'718.40	
2	BILDUNG	2'144'074.72	19'348.05	2'136'317	51'270	2'093'130.65	29'179.79
	Netto Aufwand		2'124'726.67		2'085'047		2'063'950.86
2110	Kindergarten	239'440.29	1'500.00	198'280	2'000	203'994.31	1'476.34
2120	Primarschule	1'172'248.27		1'170'097		1'195'136.74	15'191.76
2140	Musikschule	64'337.00		69'100		64'920.85	
2170	Schulliegenschaften	476'894.95	17'505.05	500'360	49'150	471'440.98	10'554.53
2174	Gemeinde-Magazin	11'952.20	120.00	18'400	120	14'609.68	120.00
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	-3'466.40	223.00	6'300		16'321.70	1'467.00
2190	Schulleitung und Schulrat	167'325.31		157'680		109'401.64	370.16
2192	Volksschule, sonstiges	15'343.10		16'100		17'304.75	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	76'574.21	1'455.40	86'270	3'115	65'576.65	1'563.90
	Netto Aufwand		75'118.81		83'155		64'012.75
3210	Bibliotheken und Literatur	575.00					
3290	Kultur, sonstiges	17'249.11	1'455.40	26'360	1'200	16'630.60	1'563.90
3410	Übriger Sport	53'226.10		54'410	1'915	43'490.05	
3413	Kunsteisbahn	5'524.00		5'500		5'456.00	
4	GESUNDHEIT	480'767.51	76'307.60	531'450	38'700	582'720.05	51'193.60
	Netto Aufwand		404'459.91		492'750		531'526.45
4120	Pflegeheime	287'348.20		360'000		387'733.10	
4210	Ambulante Krankenpflege	115'733.30		117'200	1'700	133'556.40	
4330	Schulgesundheitsdienst	506.07		1'450		566.20	
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	77'179.94	76'307.60	50'000	37'000	57'463.35	51'193.60
4901	Versorgungsregion			2'800		3'401.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	864'226.94	246'312.65	805'080	243'400	902'411.12	252'202.40
	Netto Aufwand		617'914.29		561'680		650'208.72
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV					1'607.35	
5320	Ergänzungsleistungen AHV	207'846.00		218'000		222'221.00	
5350	Leistungen an das Alter	83'162.00	32'801.00	35'770		93'607.45	18'853.00
5440	Jugendenschutz, allgemein	12'958.00		15'000		13'024.50	
5720	Sozialhilfe	303'156.60	53'701.90	270'000	22'400	281'603.05	62'217.30
5722	Sozialhilfe Asylbereich	15'342.15	22'732.00	70'000	51'000	-12'134.05	-12'670.05
5730	Asylwesen	223'332.73	137'077.75	169'430	170'000	277'207.97	183'802.15
5790	Übriges Sozialwesen	18'429.46		26'880		25'273.85	
6	VERKEHR	191'898.60	27'625.48	237'175	26'315	197'399.16	19'613.83
	Netto Aufwand		164'273.12		210'860		177'785.33
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	170'898.60	13'610.48	209'175	2'850	169'399.16	3'638.83
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	21'000.00	14'015.00	28'000	23'465	28'000.00	15'975.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	480'332.55	364'317.20	427'075	310'880	497'659.42	383'729.57

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		116'015.35		116'195		113'929.85
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	95'906.25	95'906.25	90'000	90'000	121'444.96	121'444.96
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	180'236.95	180'236.95	169'000	169'000	255'282.92	255'282.92
7300	Abfallbewirtschaftung	147'741.40	82'529.00	79'100	46'800	42'221.64	2'896.69
7500	Arten- und Landschaftsschutz			12'500		9'666.80	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	925.00	1'385.00	1'275	580		
7620	Hundehaltung	4'582.15	4'260.00	3'900	4'500	2'000.00	4'105.00
7710	Friedhof und Bestattung	36'951.90		44'000		43'595.20	
7900	Raumplanung	13'988.90		27'300		23'447.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'201.20	4'321.00	2'300	5'400	1'774.40	5'195.00
	Netto Ertrag	2'119.80		3'100		3'420.60	
8140	Produktionsverbesserungen	2'004.00		2'000		1'577.20	
8300	Jagd und Fischerei	197.20	90.00	300	1'000	197.20	1'031.00
8710	Elektrizität		4'231.00		4'400		4'164.00
9	FINANZEN UND STEUERN	38'981.87	3'732'894.21	103'360	3'754'200	89'888.21	3'314'656.89
	Netto Ertrag	3'693'912.34		3'650'840		3'224'768.68	
9100	Steuern aktuelles Jahr	-28'000.00	2'227'753.35	3'000	2'244'000	5'000.75	2'166'216.80
9101	Steuern Vorjahre	11'763.70	-452'141.70	16'000		7'017.25	-360'849.85
9102	Zinsendienst Steuern	766.55	10'295.50		62'000	1'977.75	-1'650.40
9300	Finanz- und Lastenausgleich	49'242.00	1'835'508.00	50'000	1'417'800	49'228.00	1'489'578.00
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		29'861.10		26'500		18'462.75
9610	Zinsen	4'791.42		22'500		22'966.21	51.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	5'623.20	81'084.00	1'860	1'500	1'864.25	1'889.60
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		533.96		2'400		958.24
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-5'205.00		10'000		1'834.00	

Investitionen nach Funkt.

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	73'435.85	2'724.70	314'750	40'000	471'558.95	337'819.45
	Netto Ausgaben		70'711.15		274'750		133'739.50
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	27'454.65		255'000		605.80	
	Netto Aufwand		27'454.65		255'000		605.80
02	Allgemeine Dienste	27'454.65		255'000		605.80	
0290	Verwaltungsliegenschaften	27'454.65		255'000		605.80	
0290.5040.02	Umbau Verwaltung Hochbauten			200'000		605.80	
0290.5040.03	Liftsanierung (Ausbau Sicherheitsstandard)	21'555.80		25'000			
0290.5060.01	Erneuerung Türen Gemeindehaus	2'440.50					
0290.5060.02	Umbau Verwaltung Mobiliar	3'458.35		30'000			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					166'180.15	91'399.85
	Netto Aufwand						74'780.30
15	Feuerwehr					166'180.15	91'399.85
1500	Feuerwehr					166'180.15	91'399.85
1500.5620.01	Tanklöschfahrzeug inkl. Zubehör					166'180.15	
1500.6310.00	Tanklöschfahrzeug Subvention BGV						91'399.85
2	BILDUNG	29'354.75				116'301.35	
	Netto Aufwand		29'354.75				116'301.35
21	Obligatorische Schule	29'354.75				116'301.35	
2120	Primarschule					31'927.20	
2120.5060.01	9 PC's Schule					18'675.20	
2120.5060.02	WLAN und Switch altes Schulhaus					13'252.00	
2170	Schulliegenschaften					82'639.10	
2170.5040.01	Projekt Schulhauserweiterung					-133'640.75	
2170.5040.02	Eingangstür Halle MZH					8'092.60	
2170.5040.03	Tor zu Geräteraum MZH					8'780.95	
2170.5060.00	Notausgang						
2174	Schulhauserweiterung Mobiliar					199'406.30	
2174	Gemeindemagazin	29'354.75					
2174.5060.00	Rasenmäher	29'354.75					
2190	Schulleitung und Schulrat					1'735.05	
2190.5060.00	1 Laptop Schulleitung					1'735.05	
6	VERKEHR	16'626.45		50'000		68'475.15	1'014.00
	Netto Aufwand		16'626.45		50'000		67'461.15
61	Strassenverkehr	16'626.45		50'000		68'475.15	1'014.00
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	16'626.45		50'000		68'475.15	1'014.00
6150.5010.06	Sanierung Strassenbeleuchtung LED Diverse Strassen	941.60					
6150.5010.08	Feinbelag Schürrain	-941.60				56'885.45	
6150.5010.09	LED gemäss Konzept					11'589.70	
6150.5010.10	LED übrige Strassen ca. 15 Stk.	16'626.45		20'000			
6150.5010.11	Real. San. Brücke Böckterstr.			20'000			
6150.5010.12	Real. San. Fussgängerbrücke Böckterstrasse			10'000			
6150.6370.00	Feinbelag Schürrain - Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						1'014.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		2'724.70	9'750	40'000	119'996.50	245'405.60
	Netto Ertrag	2'724.70		30'250		125'409.10	
71	Wasserversorgung		12'349.70	9'750	20'000	118'919.50	169'274.95
7101	Wasserversorgung		12'349.70	9'750	20'000	118'919.50	169'274.95
7101.5030.02	Wasserleitung Blitten/Erlen					13'101.25	
7101.5040.02	Hochbauten Wasserversorgung Wühre			9'750		105'818.25	
7101.6320.00	Investitionsbeiträge Gemeinden und Zweckverbände						138'000.00
7101.6371.00	Wasseranschlussbeiträge		12'349.70		20'000		31'274.95

Investitionen nach Funkt.

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72	Abwasserbeseitigung		-9'625.00		20'000		76'130.65
7201	Abwasserbeseitigung		-9'625.00		20'000		76'130.65
	(Spezialfinanzierung)						
7201.6371.00	Kanalanschlussbeiträge		-9'625.00		20'000		76'130.65
79	Raumordnung					1'077.00	
7900	Raumplanung					1'077.00	
7900.5290.00	Baulandumlegung Langacher					1'077.00	

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	10'380'330.38	21'107'584.79	21'885'464.94	9'602'450.23
10	Finanzvermögen	5'510'927.34	21'034'148.94	21'670'531.60	4'874'544.68
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	674'960.28	9'857'131.51	9'708'897.93	823'193.86
1000	Kasse	4'066.32	22'899.55	24'672.40	2'293.47
1001	Post	231'365.06	3'087'661.06	3'088'372.75	230'653.37
1002	Bank	439'528.90	6'746'570.90	6'595'852.78	590'247.02
101	Forderungen	1'778'364.03	10'898'852.88	11'431'220.64	1'245'996.27
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	86'311.00	626'228.51	600'249.10	112'290.41
1011	Kontokorrente mit Dritten	429'191.28	49'784.94	56'306.56	422'669.66
1012	Steuerforderungen	1'085'458.75	7'042'016.50	7'477'503.00	649'972.25
1013	Anzahlungen an Dritte		4'875.00	3'156.75	1'718.25
1014	Transferforderungen	119'619.10	26'488.88	146'107.98	
1015	Durchlaufkonto		3'131'625.95	3'131'625.95	
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	51'345.00			51'345.00
1019	Übrige Forderungen	6'438.90	17'833.10	16'271.30	8'000.70
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	417'413.03	277'317.15	530'413.03	164'317.15
1042	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	172'000.00	224'000.00	285'000.00	111'000.00
1045	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	245'413.03	53'317.15	245'413.03	53'317.15
106	Vorräte		847.40		847.40
1060	Handelswaren		847.40		847.40
108	Sachanlagen	2'640'190.00			2'640'190.00
1080	Grundstücke	2'610'300.00			2'610'300.00
1084	Überbaute Liegenschaften	29'890.00			29'890.00
14	Verwaltungsvermögen	4'869'403.04	73'435.85	214'933.34	4'727'905.55
140	Sachanlagen	4'793'545.74	73'435.85	198'243.52	4'668'738.07
1401	Strassen/Verkehrswege	367'525.60	16'626.45	10'204.51	373'947.54
1403	Übrige Tiefbauten	159'330.40		15'695.38	143'635.02
1404	Hochbauten	3'980'276.23	27'454.65	133'557.50	3'874'173.38
1406	Mobilien	286'413.51	29'354.75	38'786.13	276'982.13
142	Immaterielle Anlagen	1'077.00		71.80	1'005.20
1429	Planwerke	1'077.00		71.80	1'005.20
146	Investitionsbeiträge	74'780.30		16'618.02	58'162.28
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	74'780.30		16'618.02	58'162.28
2	Passiven	10'380'330.38	4'167'236.87	4'945'117.02	9'602'450.23
20	Fremdkapital	5'394'688.83	4'144'716.96	4'409'499.83	5'129'905.96
200	Laufende Verbindlichkeiten	928'959.68	3'126'949.71	3'054'772.48	1'001'136.91
2000	Kreditoren	330'790.03	2'629'366.85	2'579'778.91	380'377.97
2001	Kontokorrente mit Dritten	77'822.13	444'416.55	437'727.05	84'511.63
2002	Steuern	515'728.32	51'774.26	33'805.27	533'697.31
2005	Durchlaufkonto	2'069.20	1'242.05	3'311.25	
2006	Depotgelder und Kautionen	2'550.00	150.00	150.00	2'550.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	154'577.10	1'000'000.00	154'577.10	1'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären		1'000'000.00		1'000'000.00

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	154'577.10		154'577.10	
204	Passive	183'945.25	17'767.25	194'945.25	6'767.25
	Rechnungsabgrenzungen				
2042	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	11'000.00	11'000.00	22'000.00	
2045	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	172'945.25	6'767.25	172'945.25	6'767.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	59'551.00		5'205.00	54'346.00
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	37'551.00		5'205.00	32'346.00
2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	22'000.00			22'000.00
206	Langfristige	4'000'000.00		1'000'000.00	3'000'000.00
	Finanzverbindlichkeiten				
2064	Darlehen	4'000'000.00		1'000'000.00	3'000'000.00
209	Fonds im Fremdkapital	67'655.80			67'655.80
2091	Fonds im Fremdkapital	67'655.80			67'655.80
29	Eigenkapital	4'985'641.55	22'519.91	535'617.19	4'472'544.27
290	Spezialfinanzierungen	1'912'547.14	16'613.68	29'074.95	1'900'085.87
2900	Spezialfinanzierungen	1'912'547.14	16'613.68	29'074.95	1'900'085.87
291	Fonds im Eigenkapital	31'133.17	5'906.23	3'364.00	33'675.40
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen	31'133.17	5'906.23	3'364.00	33'675.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'041'961.24		503'178.24	2'538'783.00
2999	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'041'961.24		503'178.24	2'538'783.00
	Total Aktiven	10'380'330.38	21'107'584.79	21'885'464.94	9'602'450.23
	Total Passiven	10'380'330.38	4'167'236.87	4'945'117.02	9'602'450.23
	Aktivenüberschuss				0.00



Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission
4441 Thürnen

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde

1. Auftrag und Durchführung der Prüfung

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfung erfolgte am Mittwoch, 4. Mai 2022 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen und wurde durch die drei Mitglieder der RGPK vorgenommen. Während der Prüfung standen uns Herr Sandro Racchi (Gemeindeverwalter) und Frau Manja Gautschi (BDO) für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Am Montag, 16. Mai 2022 fand zudem eine Besprechung zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission statt.

2. Prüfungshandlungen

Bei der Revision der Jahresrechnung haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der Bilanzpositionen (Bestandesrechnung) hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
- Stichprobenweise Verkehrsprüfung der Bilanzkonti, der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung

Bei den einzelnen Positionen der Bilanz sind die Werte des Vorjahres mit der Eröffnungsbilanz überprüft worden. Die Bestände der Aktiven und Passiven per Ende Jahr sind anhand entsprechender Dokumente (Bankauszüge, Buchungsbelege, Rechnungen, Beschlüsse usw.) kontrolliert worden. Der Verkehr wurde stichprobenweise überprüft.

Gemäss unseren Prüfungshandlungen können wir alle wesentlichen Gesichtspunkte der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde beurteilen.

3. Ergebnisse

3.1 Jahresrechnung 2021

Die laufende Rechnung 2021 weist einen Totalaufwand von 5'140'077.27 CHF auf. Dem gegenüber steht ein Ertrag von gesamthaft 4'609'267.43 CHF. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 503'178.24 CHF.

Im Voranschlag 2021 war ein Aufwandüberschuss von 646'777.00 CHF vorgesehen. Die Jahresrechnung weist somit ein um 143'598.76 CHF besseres Ergebnis aus.

Hauptgrund ist der um rund CHF 400'000 höher ausgefallene Finanzausgleich, mit welchem der Rückgang bei den Steuereinnahmen kompensiert werden konnte. Ansonsten ist die Rechnung eingetroffen wie geplant, bzw. budgetiert.

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit Ausgaben von total 73'435.85 CHF ab. Die gesamten Einnahmen im Berichtsjahr 2021 betragen 2'724.70 CHF. Die Investitionsrechnung weist somit einen Ausgabenüberschuss von 70'711.15 CHF auf.

Gegenüber dem Budget fallen die Nettoausgaben in der Investitionsrechnung somit um 204'038.85 CHF geringer aus. Aus Spargründen wurde auf den ursprünglich vorgesehenen Umbau der Gemeindeverwaltung verzichtet.

4. Beurteilung des Jahresergebnisses 2021

4.1 Jahresergebnis 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 503'178.24 CHF ab. Gegenüber dem Budget 2021 weist die Jahresrechnung somit ein um 143'598.76 CHF besseres Ergebnis aus. Wie bereits unter Ziffer 3.1 aufgezeigt, ist diese Abweichung auf einen höheren Finanzausgleich zurückzuführen, mit welchem die gleichzeitige Reduktion der Steuereinnahmen kompensiert werden konnte. Auf der Ausgabenseite gibt es wenig Überraschungen. Die einzelnen Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar.

4.2 Verbuchung Aufwandüberschuss 2021

Über die Verwendung des Aufwandüberschusses 2021 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, diesen durch Entnahme von 503'178.24 CHF aus dem Eigenkapital abzudecken.

Gemäss Kapitel 17.2. «Ausgeglichener Finanzhaushalt», des Finanzhandbuches der Baselbieter Einwohnergemeinden, ist diese Vorgehen grundsätzlich zulässig. [Zitat: Die Gemeinden führen einen auf Dauer ausgeglichenen Haushalt (§ 40 Abs. 1 Ziff. 4 GemG). Dies gilt sowohl für den allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierungen. Aufwandüberschüsse sind im Rahmen des Bilanzüberschusses zulässig, wobei der Bilanzüberschuss als allgemeine Reserve betrachtet wird, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Bei einer gesunden finanziellen Ausgangslage sollten über eine Planungsphase von fünf Jahren die Aufwand- und die Ertragsüberschüsse ausgeglichen sein.]

Der Beschluss des Gemeinderates entspricht somit den geltenden Bestimmungen. Nach Belastung des Aufwandüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Thürnen per 31.12.2021 über ein Eigenkapital bzw. einen Bilanzüberschuss in Höhe von restlich 2'538'783.00 CHF.

4.3 Würdigung des Abschlusses 2021

Die Corona-Krise hatte auf jeden Fall Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde. Diese sind aber glücklicherweise nicht ganz so einschneidend ausgefallen, als dies im Herbst 2020 anlässlich der Budgetphase angenommen werden musste. Entsprechend konnte gegenüber dem Voranschlag 2021 ein um 143'598.76 CHF tieferer Aufwandüberschuss realisiert werden. Auf der Einnahmenseite fällt vor allem der um rund 400 000 CHF höhere Finanzausgleich ins Auge (budgetiert 1'116'800.00 CHF / effektiv 1'561'103.00 CHF). Gleichzeitig fällt aber auf, dass – im Gegensatz zu anderen Baselbieter Einwohnergemeinden – die Steuereinnahmen in der Gemeinde Thürnen im Jahr 2021 gesunken sind.

Auf der Aufwandseite der Jahresrechnung 2021 ist erkennbar, dass der Gemeinderat angesichts der aktuellen finanziellen Situation, bestrebt war, die nötige Kostendisziplin durchzusetzen. Der Gesamtaufwand liegt mit 5'140'077.27 CHF knapp 100'000 CHF unter dem budgetierten Aufwand (5'249'023 CHF).

Wie aber bereits auch in den Vorjahren lässt sich das strukturelle Haushaltsdefizit der Einwohnergemeinde Thürnen nach wie vor nicht verbergen. Nachdem dieses in den Vorjahren auf jährlich rund 300'000 CHF beziffert werden konnte, lag der Aufwandüberschuss trotz der Sparmassnahmen im Berichtsjahr bei rund 500'000 CHF. In Hinblick auf den bereits zitierten § 40 des Gemeindegesetzes (namentlich die Pflicht zur Führung eines auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltes) werden auch in Zukunft Massnahmen für die Verbesserung der Ertragslage gefragt sein. Eine weitere Erhöhung des Steuerfusses wird somit unumgänglich sein.

5. Prüfungsbefund und Empfehlung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen zum Schluss gekommen, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RGPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 503'178.24 CHF zu genehmigen.

Thürnen, 16. Mai 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Thürnen



Thomas Büchsenstein
Präsident



Christine Bärtschi
Mitglied



Cédric Portmann
Mitglied